

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 5. Dezember 2014

## Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weitgehend gescheitert

Gestern hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf beschlossen. 70 % aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, fast immer durch Familienangehörige. Sofern diese nicht selbst schon im Rentenalter sind, geschieht das in den meisten Fällen neben der Berufstätigkeit. Sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Pflegenden ist es wichtig, dass beide Aufgaben zu leisten sind und die Pflegeperson nicht durch die Doppelbelastung selbst erkrankt.

Die für einen plötzlich eintretenden Pflegefall mögliche zehntägige berufliche Auszeit, in der die Pflege organisiert werden kann, soll jetzt durch eine Lohnersatzleistung gestärkt werden. „Das ist unbedingt nötig“, sagt Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf, „denn nur wenige Menschen sind in der Lage plötzlich nur von einem halben Monatsgehalt zu leben.“

Der zweite Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, der Rechtsanspruch auf eine Familienpflegezeit, den die eaf seit Einführung des Gesetzes gefordert hat, bleibt ein „Stein des Anstoßes“. Familienpflegezeit bedeutet, die Erwerbstätigkeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Wochenstunden zu senken, aber trotzdem ein höheres Einkommen als lediglich für 15 Stunden zu erhalten. Dieser zinslose Kredit für das erhöhte Gehalt muss in den darauffolgenden zwei Jahren, bei dann wieder ursprünglichem Stundenvolumen und entsprechend geringerem Einkommen, zurückgezahlt werden.

Doch selbst diese Möglichkeit, die die pflegenden Angehörigen weitestgehend selbst finanzieren, soll zukünftig ausschließlich Berufstätigen in Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten zustehen. Der überwiegende Teil der Erwerbstätigen arbeitet aber in Betrieben mit weniger Beschäftigten und ist damit von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. „Die Familienpflegezeit wird damit ähnlich wirkungslos bleiben wie bisher. Denn die Interessen der Familien werden ganz offensichtlich den Interessen der Arbeitgeber untergeordnet“, ärgert sich Christel Riemann-Hanewinkel.

*Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).*